



Suchergebnisse: Henker

350 – Augustinus entwirft die Theorie des „gerechten“ Krieges

Rom * Als im 4. Jahrhundert - nach der Bekehrung Konstantins - das Römische Imperium ein christliches Reich wird, muss sich das Christentum der veränderten Situation anpassen. Augustinus entwirft die Theorie des „gerechten“ Krieges: „Gerecht werden die Kriege genannt, die Unrecht rächen“. Und weiter: „Ich glaube nicht, dass der Soldat, der einen Feind tötet, wie auch der Richter und der Henker, die einen Verbrecher hinrichten, sündigen, denn mit ihrem Handeln gehorchen sie dem Gesetz“. Nur ein Krieg mit dem Ziel Reichtümer und Ehre zu gewinnen, gilt als unstatthaft. Ein „gerechter Krieg“ sollte dagegen Unrecht strafen und wieder gutmachen.

1276 – Das Augsburger Stadtrecht und die Prostitution

Augsburg * Das Augsburger Stadtrecht unterstellt die „varnden freulin“ der Rechtsaufsicht des Henkers. Dieser Schritt bedeutet einerseits, dass sich die Reichsstadt Augsburg mit der ständigen Anwesenheit der Prostituierten abgefunden hat und andererseits sind die Augsburger Dirnen - welch ein Fortschritt - nicht mehr rechtlos, sondern einem Sonderrecht unterworfen und können sich bei Willkürentscheidungen des Henkers an den Vogt als Schiedsinstanz wenden.

4. Juni 1340 – Erstmalige Anwendung der Hinrichtung durch das Rad

München * Für die erstmalige Anwendung der Hinrichtung durch das Rad erhält der Münchner Henker eine Sonderzahlung von 60 Pfennigen.

28. Oktober 1437 – Das neue städtische Bordell wird eröffnet

München-Angerviertel * Das neue Stadtbordell wird eröffnet. Es befindet sich in der Mühlgasse am Anger, Ecke Rossmarkt und Blumenstraße. Umgeben ist das Gebäude von einem kleinen Garten. Das Münchner Frauenhaus ist ein zweigeschossiges, äußerlich an ein oberbayerisches Bauernhaus erinnerndes Gebäude mit 32 großen und zwei kleinen Fenstern. In jedem Geschoss ist eine Stube untergebracht, in der die Kontakte zwischen dem Freier und den



Prostituierten hergestellt werden. Hier kann aber auch gezecht und vermutlich gespielt werden. Sie sind also ein Ort der Geselligkeit. Um diese Stuben, die als einzige Räume beheizbar sind, gruppieren sich insgesamt zwölf abschließbare Kammern. Diese sind mit je einem Bett bestückt. Sehr wahrscheinlich sind das die einzigen Einrichtungsgegenstände dieser Räume. Das Münchner Frauenhaus“ähnelte demnach eher einem modernen Barbetrieb mit angeschlossenen chambres séparées als einem heutigen Eroscenter. Das Frauenhaus ist nicht weit vom Haus des Scharfrichters entfernt. In dem direkt an das Haus angebauten Gebäude mit dem Aufzuggiebel ist lange Zeit der städtische Schinder, Wasenmeister oder Abdecker untergebracht, der ebenso wie der Henker bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als „ehrlos“ gilt und nicht im bürgerlichen Wohnbereich geduldet wird.

30. Oktober 1437 – Die Dirne Aellen wird im Stadtbordell ermordet

München-Angerviertel * Die Dirne Aellen wird im Frauenhaus (= Stadtbordell) ermordet. Der Scharfrichter muss sie auf der Freistatt, einem henkereigenen Begräbnisplatz, verscharren.

1454 – Zwei Frauen wegen Zauberei auf den Pranger gestellt

München * Der Münchner Henker muss zwei Frauen wegen Zauberei auf den Pranger stellen und sie dann aus der Stadt treiben.

1469 – Der Henker muss eine Zauberin aus der Stadt treiben

München * Der Henker muss die Huntlerin, eine Zauberin, aus der Stadt treiben.

24. April 1528 – Ein Wiedertäufer wird mit dem Schwert hingerichtet

München * Ein Wiedertäufer namens Buntzer wird in München mit dem Schwert hingerichtet.

1542 – Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis

München * Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis. Da sie zuerst mit dem Kapellmeister Ludwig Senfl und danach mit dem Dechant der Frauenkirche „in Unehren gehaust“



hat, verdächtigt man sie nun, dass sie mit ihren Liebestränken den beiden Würdenträgern Vernunft, Gedächtnis und die Leibsgesundheit geraubt hätte. In der Schergenstube wird sie vom Henker mit Daumenstock und Nagelbrand zum Geständnis gebracht.

Oktober 1590 – Den Hexenmalen kommt keine Beweiskraft mehr zu

Ingolstadt * In einem Gutachten der Universität Ingolstadt“ gegenüber der Hochstiftlichen Regierung in Freising wird festgestellt, dass den von den Scharfrichtern ermittelten Hexenmalen keine Beweiskraft mehr zukommt, weil sich ein „so gewöhnlicher und verworfener Mensch“ wie ein Nachrichter bei der Erkennung der Hexenzeichen durchaus täuschen könne. Damit ist die sogenannte „Nadelprobe“, die zum hoch geschätzten Gutachterwissen der Scharfrichter gehört, für das Verfahren wertlos geworden.

26. April 1591 – Marco Bragadino wird hingerichtet

München-Graggenau * Der Alchemist und Goldmacher Marco Bragadino wird vor einer großen Menschenmenge auf dem Münchner Schrammenmarkt enthauptet. Die Hinrichtung gerät zum Desaster, weil es dem Scharfrichter erst beim dritten Schlag gelingt, den Kopf vom Rumpf zu trennen. Die Menge tobt und will nun ihrerseits den Henker wegen seiner schlechten Vorstellung lynchen. Nur ganz knapp und mithilfe bewaffneter Soldaten entgeht er der wütenden Menge.

5. November 1591 – Die beiden letzten Werdenfelser Hexen werden hingerichtet

Werdenfelser Land * Mit Brigitta Krätzler und Barbara Feurer werden die beiden letzten Beschuldigten des Werdenfelser Hexenprozesses hingerichtet. Dann endet zunächst die Hexenverfolgung im Werdenfelser Land. Das liegt einerseits am verstärkt auftretenden Widerstand aus der Bevölkerung, andererseits an den hohen Kosten. Alleine der Nachrichter erhält für jede Besichtigung zwei Gulden, dazu täglich ein Wartegeld von zwei Gulden und für jede Hinrichtung nochmal acht Gulden. Auch Verpflegung und Unterkunft trägt die Staatskasse. Insgesamt kostet der Werdenfelser Hexenprozess rund 4.000 Gulden. Am Ende dieser Verfolgungs-Periode zählt man 49 auf dem Scheiterhaufen zum Teil lebendig verbrannter Angeschuldigter, zum Teil werden sie vorher erwürgt oder geköpft. Zwei Frauen sterben während ihres Gefängnisaufenthalts, eine davon verübt Selbstmord.



3. Dezember 1596 – Hinrichtung eines Wiedertäufers

München * Peter Ungelter, ein aus Augsburg stammender Weber, wird als Wiedertäufer mit dem Strang hingerichtet. Noch am Vortag erklärte er, dass er sich bekehren würde. Als ihm jedoch der Priester erklärte, dass er dennoch sterben müsse, bleibt Ungelter seinem Glauben treu.

26. Juli 1600 – Die Hofkommissare fällen ihr Urteil im Pappenheimer-Prozess

München * Die Hofkommissare unter der Leitung von Dr. Johann Simon Wagnereckh fällen ihr Urteil. Nachdem sie es ausformuliert haben, begeben sie sich in den Falkenturm, wo sie den Malifikanten die Geständnisse vorlesen. Es ist üblich, den Delinquenten drei Tage vor der Hinrichtung diese sogenannten Urgichten noch einmal zur Kenntnis zu geben, damit sie die Gelegenheit zur Korrektur haben und eventuell Denunziationen zu widerrufen. Aus panischer Angst vor weiteren Folterungen verzichten die Pämbs und ihre Mitangeklagten darauf, den Urgichten zu widersprechen. Danach gewährt man ihnen eine Henkersmahlzeit, die auch gebratenes Fleisch und Wein umfasst.

29. Juli 1600 – Die herzogliche Justiz demonstriert ihre unvorstellbare Bestialität

München * Nun demonstriert die herzogliche Justiz ihre unvorstellbare Bestialität. Noch auf der Freitreppe des Rathauses reißen der Henker und seine Helfer den Männern mit glühenden Zangen jeweils sechs Fleischstücke aus den Armen und dem Oberkörper. Danach schneidet man Anna Pämb die Brüste ab und schmiert sie ihr und den beiden Söhnen dreimal „umb das Maul“, mit dem Hinweis, dass aus diesen Brüsten solche abscheuliche Bubenstücke „gesogen“ wurden. Schließlich verfrachtet man die Schwerstverwundeten auf zwei Schandkarren, um sie zum Galgenberg zu bringen, der vor den Toren der Stadt liegt, etwa an der Stelle, an der heute die Hackerbrücke auf die Landsberger Straße trifft. Tausende Schaulustige begleiten die Wagen, Hansel Pämb reitet auf dem Pferd des Bußamtmanns mit.

29. Juli 1600 – „Die Teufelsbrut wird verbrannt“

München-Maxvorstadt * Am Galgenberg werden die fünf Männer gerädert. Dazu bindet man die Malefikanten auf ein scharfkantiges Balkengerüst und zerschmettert ihnen mit einem eisenbeschlagenen Riehtrah die Gliedmaßen. Für gewöhnlich beginnt diese Bestialität bei den Unterschenkeln. Die Zahl und der Rhythmus der Schläge sowie die Reihenfolge der Gliedmaßen



sind genau vorgeschrieben. Paulus Pämbs wird nun zusätzlich „gespießt“. Der Henker rammt ihm einen kurzen Jagdspieß durch den After in den Unterleib. Der letzte Akt der Justizwillkür im Namen des Herzogs Maximilian I. ist der Feuertod. Man zerrt die Pämbs und ihre Bekannten zu ihren Scheiterhaufen, bindet sie an - Anna setzt man dabei auf einen Stuhl- und verbrennt die „Teufelsbrut“ lebendig und „unter jämmerlichem Geschrei“.

1613 – Der Münchner Henker Hans Stadler wird wegen Zauberei angeklagt

München * Der Münchner Henker Hans Stadler wird angeklagt, weil er gestohlene Sachen durch Zaubern wieder zurückholen kann und diese Kunst für 12 Gulden einem Mitglied aus der Adelsfamilie der Taufkirchner zur Verfügung stellte.

21. November 1618 – Peter Ernst II. Graf von Mansfelds Truppen erobern Pilsen

Pilsen * Peter Ernst II. Graf von Mansfeld gelingt nach einem 15-stündigen Kampf die Einnahme der habsburgtreuen Stadt Pilsen. Es ist der erste Belagerungskampf des Dreißigjährigen Krieges. Pilsen gilt als bedeutendster Stützpunkt der katholischen Kaisertreuen und hatte sich dem Böhmischem Aufstand nicht angeschlossen. Der Söldnerführer Graf von Mansfeld lässt nach der gewonnenen Schlacht einen Galgen errichten, an dem als Erster der Pilsener Henker sein Leben lässt. Ihm wird nachgesagt, dass er sich bei der Verteidigung der Stadt als Scharfschütze mit einer stets treffenden Teufelskugel hervorgetan hätte. Die meisten Verteidiger erhalten aber einen freien Abzug, heuern aber hinterher bei der Mansfeldschen Armee an. Nach dem Fall von Pilsen bekommt die protestantische Sache in Böhmen großen Auftrieb. Der Kaiser verhängt zur Strafe die Reichsacht über Mansfeld.

8. Mai 1627 – Ursula Bonschab wird von Rechts wegen als Hexe verbrannt

Eichstätt * Ursula Bonschab wird „von Rechts wegen“ als Hexe mit dem Schwert der Kopf abgeschlagen und ihr Körper anschließend auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Das nicht unbeträchtliche Vermögen der Bürgermeisterin wird vom Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten, seinen Terrorkommissaren, Foltermeistern und Henkerknechten geraubt.

30. Oktober 1786 – Jakob Keysser wird zum Henker ernannt



Würzburg * Jakob Keysser wird nach seinem Vater in Würzburg zum Henker ernannt. Er stammt aus der Familie des späteren Bayerischen Scharfrichters Johann Reichhart.

Februar 1792 – Konstruktion einer von Dr. Guillotin erdachten Tötungsmaschine

Paris * Der französische Chirurg Dr. Louis wird mit der Konstruktion der von Dr. Joseph Ignace Guillotin „aus humanitären Gründen“ erdachten Tötungsmaschine beauftragt. Die technisch-handwerkliche Ausführung übernimmt der deutsche Klavierbauer Tobias Schmidt.

25. April 1792 – Die Guillotine wird erstmals in Paris in Gebrauch genommen

Paris * Die Guillotine wird erstmals an dem Raubmörder Nicolas-Jacques Pelletier in Paris in Gebrauch genommen.

27. Juli 1809 – Hinrichtung mit dem Schwert als alleinige Vollstreckungsart

München * Im Königreich Baiern wird die Hinrichtung mit dem Schwert als alleinige Vollstreckungsart angeordnet.

1829 – Lorenz Schellerer übt das Amt des Bayerischen Scharfrichters aus

München * Lorenz Schellerer, der ebenfalls in die Familie Reichhart eingeheiratet hat, übt das Amt des Bayerischen Scharfrichters aus. Er ist der Nachfolger von Jakob Keysser.

1. Januar 1848 – Revolutionäre Flugblätter kursieren

Hanau * In Hanau kursiert ein Flugblatt, das mit den Worten endete: „Ihr verfluchten Tyrannen, ihr Henker des Rechts, ihr schonungslosen Volksschinder, ihr Fürsten, Aristokraten, Pfaffen und Geldsäcke! Das Gericht komme über euch.“ In einem anderen steht zu lesen: „Gebt uns, was wir wollen, die Freiheit, oder wir werden sie uns nehmen!“ In dieser revolutionsbereiten Stimmung wird die Nachricht über die Revolution in Paris auch in München zum Signal des Aufbruchs.

1849 – Die Paulskirchen-Verfassung will die Abschaffung der Todesstrafe



Frankfurt am Main * Im Paragraph 139 der Paulskirchen-Verfassung ist die Abschaffung der Todesstrafe vorgesehen. Die anschließende Reaktion führt sie jedoch wieder ein.

Mai 1854 – Die letzte Hinrichtung mit dem Handschwert

München-Angerviertel * Der Scharfrichter Lorenz Schellerer vollzieht auf dem Heumarkt, dem heutigen Rindermarkt, die letzte Hinrichtung mit dem Handschwert. Die sich heftig wehrende Gattenmörderin kann den Schlägen des Henkers mehrmals ausweichen. Er braucht sieben Hiebe, „bis sich ihr Kopf vom Rumpfe trennt“. Die Menschenmenge ist aufgebracht und muss mit Gewalt zurückgedrängt werden. Lorenz Schellerer bedient danach die ausschließlich zum Einsatz kommende Guillotine.

5. August 1854 – Abschaffung des mittelalterlichen Richtschwerts

München * König Max II. verfügt die Abschaffung des mittelalterlichen Richtschwerts. Die Todesstrafe wird künftig ausschließlich mit der Guillotine vollstreckt. Die bayerische Guillotine ist im Gegensatz zu dem aus Holz hergestellten französischen Original aus Eisen. Das Fallbeil braucht deshalb nur eine Fallhöhe von 1,50 Metern, statt den 5 Metern der Original-Guillotine.

1871 – Die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg

Deutsches Reich * Die für das gesamte Deutsche Reich geltende Verfassung sieht die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg vor. Nur für Letztere wird die Vollstreckung durch Erschießen eingeführt.

August 1880 – Joseph Kißlinger wird neuer Scharfrichter

München * Der Scharfrichter Lorenz Schellerer stirbt nach 72 selbst vorgenommenen Enthauptungen in der Psychiatrie, in die er wegen Verfolgungswahns eingeliefert worden ist. In der Zwischenzeit ist Joseph Kißlinger, ebenfalls ein Verwandter der Reichharts, zum Henker ernannt worden.

6. Oktober 1880 – Wiggerl Greiner wird im „Gasthaus zum Rheingold“ geboren



München-Isarvorstadt * Ludwig „Wiggerl“ Greiner wird in München geboren. Seine Eltern, Johann und Katharina Greiner, führen im „Henkergassl“, der heutigen Pestalozzistraße, das „Gasthaus zum Rheingold“. Dort wächst Wiggerl inmitten des lebhaften Wirtshausbetriebs auf.

2. Mai 1884 – Franz Xaver Reichhart wird neuer Scharfrichter

Amberg * Franz Xaver Reichhart wird neuer Scharfrichter und vollzieht an diesem Tag sein erstes Todesurteil auf der Amberger Fronfeste.

20. April 1893 – Johann Reichhart kommt in Tiefenthal zur Welt

Tiefenthal * Der spätere Scharfrichter Johann Reichhart kommt in Tiefenthal im Landkreis Regensburg zur Welt. Sein Vater besitzt eine kleine Landwirtschaft und ist im Nebenerwerb Wasenmeister.

13. Juni 1898 – Eingeschränkte Teilnahme an einer Hinrichtung

München * In Bayern dürfen nur noch solche Personen an einer Hinrichtung teilnehmen, die ein „ernstes Interesse“ an ihr bekunden können.

5. März 1901 – Mathias Kneißl wird niedergeschossen und gefangen genommen

Geisenhofen bei Aufkirchen * Der „Räuber“ Mathias Kneißl wird im Aumacher-anwesen in Geisenhofen bei Aufkirchen von einem aus sechzig Mann bestehenden Polizeiaufgebot aufgespürt, niedergeschossen und gefangen genommen. Weil die Todesstrafe nur an gesunden Personen vollzogen werden darf, lästern die Bayern: „An Kneißl Hias hams zerst zuagrucht, dann hamsn hergricht und erst dann hamsn higricht.“

17. Februar 1902 – Mathias Kneißl: „Sakradi, de Woch' fangt scho guat o!“

Augsburg * Am Montag teilt die Gefängnisleitung dem Räuber Mathias Kneißl mit, dass er am Freitag hingerichtet wird. Sein Kommentar: „Sakradi, de Woch' fangt scho guat o!“



10. November 1918 – Die Berliner Regierung beschließt die Einführung von Volksgerichten

Berlin * Die demokratische Regierung nach der November-Revolution beschließt die Einführung von Volksgerichten. Die Aburteilung von Mördern unterliegt seither diesen Gerichten, die Vollstreckung erfolgt grundsätzlich durch Erschießen.

29. April 1919 – Die Verwüstungen im Polizeipräsidium gehen weiter

München-Kreuzviertel * Im Polizeipräsidium gehen die Plünderungen und Verwüstungen weiter.

Die Aktenvernichtung im Polizeipräsidium wird von den konservativen und reaktionären Kräften als ein „besonderer Fall von Vandalismus“ bezeichnet und entsprechend politisch bewertet. Der von der Berliner KPD nach München geschickte Karl Retzlaw hat eine völlig andere Sicht auf die Vorgänge: „Doch sprachen wir es auch offen aus, dass es nicht Sache eines Revolutionärs sei, sich dem Henker auszuliefern. Zu den Schutzmaßnahmen gehörte es auch, die Akten des Polizeipräsidiiums zu vernichten. Das Prüfen der Akten würde eine Zeit von Monaten in Anspruch genommen haben, auch das Heraussuchen nur der politischen Akten würde zu lange dauern. Bedenken brauchten nicht zu bestehen, weil kulturell wertvolle Dokumente nicht in Polizeiakten zu finden sind. So war es am zweckmäßigsten, alles zu vernichten. Menschenleben sind wichtiger als bedrucktes Papier. Zwei Tage lang brannten die Akten auf dem zementierten Hof des Polizeipräsidiiums. Wohl an die hundert Helfer aus der Bevölkerung, der Partei und der Roten Armee warfen die Akten aus den Fenstern in die Flammen. Damit retteten wir Hunderten von politisch und antimilitärisch Verdächtigten aus der Zeit der Zusammenbruchsmonte 1918/19 Freiheit und Leben“.

1924 – Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgt durch die Guillotine

München * Die traditionellen Schwurgerichte treten wieder an die Stelle der Volksgerichte. Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgt nun grundsätzlich durch die Guillotine.

27. März 1924 – Johann Reichhart erhält einen Arbeitsvertrag als Scharfrichter

München * Der 31-jährige Johann Reichhart erhält vom Landgerichtsbezirk München zum 1. April 1924 einen Arbeitsvertrag als Bayerischer Scharfrichter.

September 1926 – Johann Reichhart muss seine Wirtschaft wieder aufgeben



München-Au * Nach wenigen Monaten muss Johann Reichhart seine Wirtschaft am Mariahilfplatz 1 wieder aufgeben. Sobald seine Gäste von seiner Nebentätigkeit als Scharfrichter erfahren, verlassen sie entsetzt das Lokal. „Zu Dir kann man nicht mehr kommen. An jedem Bierglas, das Du in der Hand hältst, klebt Blut“. Seine Ehefrau hat ihn verlassen. Seinen Kindern schreien die Mitschüler nach: „Dein Vater is a Kopfabshneider, Kopfabshneider!“

29. März 1933 – Die Nazis führen die Vollstreckungsmethode des Erhängens wieder ein

Berlin * Die nationalsozialistische Regierung führt die Vollstreckungsmethode des Erhängens wieder ein.

22. Juni 1933 – Ein neuer Vertrag mit dem Scharfrichter Johann Reichhart

München * Der dem NS-Reichsstatthalter Ritter von Epp unterstellte Freistaat Bayern schließt mit dem Scharfrichter Johann Reichhart einen neuen Vertrag. Damit erhöht sich dessen Jahresgehalt auf stattliche 3.000.- RMark (monatlich 250 RM). Er verfügt nun über ein regelmäßiges Einkommen, das dem eines Regierungsrates entspricht.

1. September 1933 – Johann Reichhart gehört verschiedenen Untergliederungen der NSDAP an

München * Der Scharfrichter Johann Reichhart gehört verschiedenen Untergliederungen der NSDAP an.

18. Januar 1934 – Das Jahreseinkommen des Scharfrichters Reichhart wird erhöht

München * Das Jahreseinkommen des Scharfrichters Johann Reichhart wird auf 3.720 RM (monatlich 310 RM) angehoben.

4. Dezember 1934 – In Karl Valentins Panoptikum wird eine Guillotine ausgestellt

München-Ludwigsvorstadt * In Karl Valentins „Panoptikum“ ist auch die Nachbildung der im Gefängnis Stadelheim verwendeten Fallschwertmaschine [= Guillotine] ausgestellt. Der



Nachrichtergehilfe Donderer erklärt dem Publikum die Tötungsvorrichtung. Nun fragt das Bayerische Justizministerium beim Innenministerium an, ob die Genehmigung der Darstellung der Hinrichtung weiterhin aufrecht erhalten werden soll. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass „der bisherige Nachrichtergehilfe Donderer [...] künftig zur Vollstreckung von Todesurteilen nicht mehr herangezogen werden“ wird. Er wird wegen seiner Erklärertätigkeit im „Panoptikum“ aus dem Staatsdienst entlassen.

16. Februar 1935 – Keine Probleme mit der „Fallschwertmaschine“ in Valentins Panoptikum

München * Das Bayerische Innenministerium hat mit der Ausstellung der Nachbildung der im Gefängnis Stadelheim genutzten „Fallschwertmaschine“ in Karl Valentins Panoptikum keinerlei Probleme. Denn: „Der unbefangene Besucher kommt bei der Besichtigung dieser Hinrichtungsszene wohl nicht auf den Gedanken, dass die Darstellung genau der Wirklichkeit entspricht, vielmehr hält er sie, wie auch die sonstigen Gegenstände des Juxmuseums für ein Erzeugnis der verschrobenen Fantasie des Ausstellers Valentin. Durch ein Verbot dieser Hinrichtungsszene würden zweifellos mehr abträgliche Wirkungen ausgelöst werden, als durch deren Weiterduldung.“

1. Mai 1937 – Der Scharfrichter Johann Reichhart wird Mitglied der NSDAP

München * Der Scharfrichter Johann Reichhart wird Mitglied der NSDAP.

25. August 1937 – Die Zuständigkeiten der Scharfrichter werden neu festgelegt

Berlin * Die Zuständigkeiten der Scharfrichter im Deutschen Reich werden neu festgelegt. Es gibt reichsweit drei Scharfrichter.

5. September 1939 – Eine Verordnung gegen Volksschädlinge wird erlassen

Berlin * Wenige Tage nach dem Kriegsbeginn wird eine Verordnung gegen Volksschädlinge erlassen. Sie bildet eine weitere rechtliche Grundlage für Todesurteile. Die Verordnung räumt ausdrücklich auch die Todesstrafe durch Erhängen ein.

1940 – 2.805 Todesurteile in der NS-Zeit vollstreckt



Deutsches Reich * In der Zeit des Nationalsozialismus von 1940 bis 1945 vollstreckt der Scharfrichter Johann Reichhart 2.805 Todesurteile.

1943 – Das Einkommen des Scharfrichters Johann Reichhart ist massiv gestiegen

München * Das Einkommen des Scharfrichters Johann Reichhart ist aufgrund der zahlreichen Todesurteile innerhalb weniger Jahre in die Höhe geschossen. Im abgelaufenen Jahr erhält der Henker zu seinem jährlichen Grundgehalt von 3.720 RM noch Sondervergütungen in Höhe von 41.748 RM zu. Alleine die Sondervergütungen für die 764 Enthauptungen betragen 35.790 RM, der Rest sind Fahrkosten und Aufwandserschädigungen.

27. Januar 1943 – Wilhelm Heppert wird durch den Scharfrichter hingerichtet

München-Obergiesing * Wilhelm Heppert, der die Kassiererin der Museum-Lichtspiele überfallen und die Kasse um 150 Mark erleichtert hat, wird im Strafgefängnis München-Stadelheim durch den Scharfrichter hingerichtet. Sein Leichnam wird dem Anatomischen Institut zur Verfügung gestellt.

15. Februar 1943 – Das sechste Flugblatt der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“

München * Das sechste Flugblatt der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ wird fertiggestellt und versandt. Es beinhaltet den Aufruf zum „Sturz des NS-Regimes“ und fordert die Errichtung eines „neuen geistigen Europas“. Das Flugblatt wird später in England nachgedruckt und von britischen Flugzeugen über Deutschland abgeworfen. Außerdem wird der Inhalt durch den Sender British Broadcast Corporation - BBC verbreitet.

18. Februar 1943 – Die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ verteilt Flugblätter in der Universität

München-Maxvorstadt * Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ verteilen etwa 1.700 Flugblätter in der Münchener Universität. Der Hausmeister, der die ganze Aktion beobachtet hat, meldet sie bei der Gestapo. Sophie und Hans Scholl sowie Christoph Probst werden verhaftet und ins Wittelsbacher Palais gebracht.

22. Februar 1943 – Todesurteile gegen Sophie und Hans Scholl sowie Christoph Probst



München - München-Obergiesing * Nach dem dreitägigen Verhör bei der Gestapo folgt der Prozess gegen die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz des eigens aus Berlin angereisten Dr. Roland Freisler. Hans und Sophie Scholl werden gemeinsam mit Christoph Probst zum Tod verurteilt. Das Urteil wird noch am selben Tag im Strafgefängnis München-Stadelheim durch den Scharfrichter Johann Reichhart vollstreckt.

13. Juli 1943 – Alexander Schmorell und Kurt Huber in Stadelheim hingerichtet

München-Obergiesing * Alexander Schmorell und Professor Kurt Huber, Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, sterben im Gefängnis München-Stadelheim unter der Guillotine von Johann Reichhart.

12. Oktober 1943 – Das Todesurteil gegen Willi Graf wird vollstreckt

München-Obergiesing * Das Todesurteil gegen Willi Graf, einem Mitglied der „Weißen Rose“, wird durch den Scharfrichter Johann Reichhart im Gefängnis München-Stadelheim vollstreckt.

Juli 1944 – Scharfrichter Johann Reichhart muss für Hinrichtungen nach Berlin

Berlin * Um die vielen Hinrichtungen im Zusammenhang mit dem „Attentat vom 20. Juli“ vollstrecken zu können, wird der Scharfrichter Johann Reichhart nach Berlin beordert. An einem Tag erfolgen so viele Hinrichtungen, dass Reichhart und seine Gehilfen bis zum Knöchel im Blut waten. Im Gegensatz zu Reichhart, der seine Todeskandidaten mit der Guillotine hinrichtet, erhängt sein Kollege Ernst Reichel, der berühmte „Henker und Schlächter von Berlin“, die Widerständler in Berlin-Plötzensee - auf Befehl Hitlers - an Fleischerhaken auf.

20. Juli 1944 – Ein Attentat auf Adolf Hitler im Führerhauptquartier Wolfsschanze

Wolfsschanze * Das Attentat auf Reichskanzler Adolf Hitler im Führerhauptquartier Wolfsschanze und der Umsturzversuch durch Stauffenberg und seine Mitverschwörer in Berlin scheitern. Die Geheime Staatspolizei - Gestapo wird dadurch auch auf die Widerstandsgruppe Kreisauer Kreis aufmerksam.

April 1945 – Die Stadelheimer Guillotine wird nach Straubing transportiert



Straubing * Die Guillotine wird aus dem Gefängnis München-Stadelheim nach Straubing transportiert. Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner soll die Köpfmaschine - angeblich - in den Fluten der Donau versenkt worden sein - und nie gehoben. Das Mordinstrument von Johann Reichhart befindet sich nach neuesten Recherchen im Depot der Bayerischen Nationalmuseums.

April 1945 – Scharfrichter Johann Reichhart vollstreckt 3.009 Todesurteile

Deutsches Reich * In der Zeit von 1924 bis 1945 vollstreckt alleine der Scharfrichter Johann Reichhart die Todesurteile an 3.009 Personen, darunter an 250 Frauen.

Mai 1945 – Scharfrichter Johann Reichhart muss für die US-Militärregierung arbeiten

Bayern - Amerikanische Besatzungszone * Nach dem Einmarsch der Amerikaner in München holt man den Scharfrichter Johann Reichhart aus seinem Haus im Gleißental. Er muss jetzt für die Besatzungsmacht arbeiten und auf Befehl der amerikanischen Militärregierung bis 1947 weitere 156 Hinrichtungen vollziehen. Den Mastersergant Hazel Woods hat er in der Kunst des schnellen Tötens am Galgen einzuweisen. Woods erhängt die im Nürnberger Prozess verurteilten Hauptkriegsverbrecher.

16. Oktober 1946 – Neun Hauptkriegsverbrecher werden hingerichtet

Nürnberg * Der Mastersergant Hazel Woods legt neun Hauptkriegsverbrechern die Schlinge um den Hals. Es sind dies der Außenminister Joachim von Ribbentrop; der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel; der Chef der Sicherheitspolizei Ernst Kaltenbrunner; der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg; der Generalgouverneur von Polen Hans Frank; der Innenminister Wilhelm Frick; der Herausgeber der antisemitischen Zeitung Der Stürmer Julius Streicher; der Gauleiter von Thüringen Fritz Sauckel; Generaloberst Alfred Jodl und der Reichskommissar für die Niederlande Arthur Seyss-Inquart. Reichsmarschall Hermann Göring hat sich mit einer Zyankali-Kapsel am 15. Oktober 1946 seiner Hinrichtung durch Selbstmord entzogen.

April 1947 – „Henker“ Johann Reichhart hat insgesamt 3.165 Todesurteile vollstreckt



München * Der „Scharfrichter“ Johann Reichhart hat seit seinem Amtsantritt am 1. April 1924 bis 1947 an insgesamt 3.165 Menschen die Todesurteile vollstreckt.

Mai 1947 – Johann Reichhart wird in das „Internierungslager Moosburg“ gebracht

Moosburg * Der „Scharfrichter“ Johann Reichhart wird in das „Internierungslager Moosburg“ gebracht, wo er im Kreis der Nazi-Prominenz auf sein Verfahren warten muss. Diese sieht in ihm einen „amerikanischen Henkersknecht“, der als „Vaterlandsverräter und Volksschädling“ den Tod verdient. Reichhart schneidet sich die Pulsadern auf, wird gerettet und von den Nazi-Bonzen erneut verfolgt. Die Ärzte retten wieder sein Leben.

13. Dezember 1948 – Der Prozess gegen den Scharfrichter Johann Reichhart beginnt

München * Der Prozess gegen den Scharfrichter Johann Reichhart vor der Spruchkammer IV beginnt. Er wird als Hauptschuldiger angeklagt und nach zweitägiger Verhandlung als „belastet“ eingestuft und verurteilt.

Mai 1949 – Etwa 750 Personen wegen Verbrechen unter dem NS-System hingerichtet

Westdeutschland * In Westdeutschland werden durch die Alliierten etwa 750 Personen wegen Verbrechen unter dem nationalsozialistischen System hingerichtet.

24. Mai 1949 – Das Grundgesetz schafft in der BRD die Todesstrafe ab

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Die Todesstrafe wird durch das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland mit Artikel 102 abgeschafft. Zwischen 1946 bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes werden 125 Todesurteile gefällt und davon 24 vollstreckt.

November 1949 – Das Urteil gegen Johann Reichhart wird abgemildert

München * Das Urteil gegen den ehemaligen Scharfrichter Johann Reichhart wird abgemildert.

1963 – Die Wiedereinführung der Todesstrafe wird diskutiert



Köln * Die Wiedereinführung der Todesstrafe wird diskutiert. Der gewesene Scharfrichter Johann Reichhart meldet sich zu Wort und wird vom in Köln gegründeten „Verein zur Wiedereinführung der Todesstrafe e.V.“ zum Ehrenmitglied ernannt.

1967 – DDR-Todesurteile werden mit der Guillotine vollstreckt

Deutsche Demokratische Republik * In der Deutschen Demokratischen Republik - DDR werden Todesurteile mit der Guillotine vollstreckt.

26. April 1972 – Der Scharfrichter Johann Reichhart stirbt

München - München-Obergiesing * Der Scharfrichter Johann Reichhart stirbt. Sein Grab befindet sich auf dem Münchner Ostfriedhof.

1987 – In der DDR wird die Todesstrafe abgeschafft

Deutsche Demokratische Republik - DDR * In der Deutschen Demokratischen Republik - DDR wird die Todesstrafe abgeschafft. Bis dahin wurden etwa 200 Todesurteile ausgesprochen und davon circa 130 vollstreckt.

20. Februar 1998 – Im Freistaat Bayern wird die Todesstrafe offiziell abgeschafft

München * Im Freistaat Bayern wird die Todesstrafe abgeschafft. Bis dahin heißt es im Artikel 47 der Bayerischen Verfassung: „Der Vollzug der Todesstrafe bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.“ Zum Glück hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Todesstrafe bereits im Jahr 1949 beseitigt.
